

Ausschreibung zur Spezialzuchtschau des ACDCD e.V. am 17.09.2016

Hundesportanlage SV OG Runkel * Hammerstrasse * Runkel OT Ennerich



Mit Vergabe der Anwartschaften „Deutscher Champion (VDH / ACDCD e.V.)“,
„Deutscher Veteranenchampion (VDH/ACDCD e.V.)“,
„Deutscher Jugendchampion (VDH/ ACDCD e.V.)“



Richter Prof. Dr. Peter Friedrich

1. Meldeschluss: 01.08.2016 / 2. Meldeschluss: 10.08.2016 (24:00 Uhr)

1. Meldeschluss: 30,00€ (einschl. Katalog) / Jüngsten- und Welpenklasse: 15,00 Euro
2. Meldeschluss: 35,00€ (einschl. Katalog) / Jüngsten- und Welpenklasse: 20,00 Euro

Achtung! Das Geld muss bis zum 01.09.2016 überwiesen sein. Bei späteren Zahlungen und Zahlungen am Ausstellungstag werden **10,00 Euro** Säumnis/Bearbeitungsgebühr erhoben. Bitte bei Zahlungen die Melde-Nr. (ist der Meldebestätigung zu entnehmen) als Verwendungszweck angeben. Bei Fragen zur Zahlung bitte die Meldestelle kontaktieren.

Eine Meldebestätigung wird den Ausstellern innerhalb von 3 Tagen per Mail zugesandt. Sollten nach 3 Tagen, spätestens aber am 14.08.16 noch keine Bestätigung vorliegen, kontaktieren Sie bitte die Meldestelle, da sonst keine Ansprüche auf Meldung, bzw. das Vorführen des Hundes und die Aufnahme in den Katalog bestehen. Fehler in der Meldung können ebenfalls bis zum 14.08.2016 unter Angabe des Hundenamens zur Korrektur schriftlich an die Meldestelle mitgeteilt werden.

Veranstalter: Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.

Meldestelle / Ausstellungsleitung :

Heike Lindner, Parkstr.23, 56203 Hör-Grenzhausen, 01523-2058390 ausstellung@acdcd.de

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Meldeformular auf unserer Homepage oder wird gerne per Mail oder Post zugesendet.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Zuchtschaubestimmungen und Ausstellungs-Ordnung des **VDH und ACDCD e.V.** an und beachte diese. Für eventuell durch einen Hund angerichteten Schaden haftet der Hundebesitzer und entbindet den Veranstalter von jeder Haftung.

Veterinärbestimmungen: Die Veranstaltung unterliegt den Vorgaben des Veterinäramtes. Hunde, die auf das Ausstellungsgelände gebracht werden, müssen spätestens 3 Wochen vor der Ausstellung geimpft worden sein. Wenn eine längere Gültigkeit der Tollwutschutzimpfung als 12 Monate gültig gemacht wird, so muss dies durch den Impfausweis nachgewiesen werden. Aus dem Impfausweis/EU-Heimtierausweis müssen folgende Angaben ersichtlich sein: Name und Anschrift des Tierbesitzers/ Rasse, Geschlecht und Alter des Tieres/ Datum der Impfung mit Hersteller und Chargennummer des Impfstoffes sowie Name und Anschrift des Tierarztes.

Kann die Ausstellung nicht abgehalten werden, so wird nach §29 der Ausstellungs-Ordnung des VDHs angewendet.

Katalog:

Es besteht die Möglichkeit eine Anzeige im Katalog aufzugeben. 1 Seite: 40,00 / ½ Seite: 25,00 / Visitenkarte: 10,00

Klasseneinteilung:

Die Einteilung der Klassen kann über folgenden Link nachgelesen werden:

<http://www.acdcd.de/aktivitaeten/ausstellungen.html>